



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Falko Grube MdL
Ausschuss für Infrastruktur und Digitales
Domplatz 6-9
39094 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 30. Oktober 2023

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 8/2672

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Grube,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu den Punkten 6 und 7 des vorliegenden Entwurfs Stellung nehmen zu können. Zu den übrigen Inhalten des Gesetzentwurfs verweisen wir auf unsere vorherigen Stellungnahmen.

Die ergänzend aufgenommenen Regelungen in §§ 64 a ff. BauO LSA-E zu den Zulassungsvoraussetzungen der Eintragung in das von der Ingenieurkammer zu führende Verzeichnis (§§ 64 a bis e sowie § 87 Abs. 7 BauO LSA-E einschl. Anlage 1 Leitlinien zu Ausbildungsinhalten) sollten nicht Regelungsinhalt der BauO LSA sein.

In der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt werden neben den Aufgaben der Bauaufsicht zur ordnungsrechtlichen Überwachung und der Abwehr von Gefahren, die von der Errichtung, dem Bestand und der Nutzung baulicher Anlagen ausgehen, unter anderem Genehmigungsverfahren und baulich-technische Anforderungen an die Bauvorhaben geregelt.

Die formellen Regelungen zur Bauvorlageberechtigung definieren keine verfahrensrechtlichen oder materiellen Anforderungen an Bauvorhaben, sodass die Aufnahme an dieser Stelle nicht geeignet erscheint. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

obliegt nicht den kommunalen Bauaufsichtsbehörden. Zudem würde die Bauordnung besonders für private Bauherren schwerer verständlich.

Wir halten es daher für sinnvoller, die umfangreichen Regelungen in die Bauvorschriftenverordnung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt